



Arbeitsgemeinschaft der Obersten
Landesgesundheitsbehörden
Herrn Ministerialdirigent Enno Gosling
Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

nachrichtlich:

- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundestag - Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Sprecher der Fraktionen
- Landtage - Vorsitzende der Ausschüsse für Gesundheit

DGSF e. V.
Christophstraße 31
50670 Köln
Fon 0221.61 31 33
Fax 0221.977 21 94
E-Mail info@dgsf.org
www.dgsf.org

Systemische Gesellschaft e. V.
Waldenserstraße 2-4
Aufgang D
10551 Berlin
Fon 030.53 69 85 04
Fax 030.53 69 85 05
E-Mail info@systemische-
gesellschaft.de
www.systemische-
gesellschaft.de

Gesellschaft für
wissenschaftliche
Gesprächspsychotherapie
(GwG e. V.)
Melatengürtel 125a
50825 Köln
Fon 0221 925908-0
Fax 0221 925908-15
E-Mail gwg@gwg-ev.org
www.gwg-ev.org

07.10.2010

Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz Gesetzlicher Klärungsbedarf

Sehr geehrter Herr Gosling,

die zuständigen Behörden der Länder haben neben den sogenannten Richtlinienverfahren bisher die Gesprächspsychotherapie und die Systemische Therapie als wissenschaftlich anerkannte und zur Ausbildung von Psychotherapeuten geeignete Psychotherapieverfahren eingestuft. Das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 30.4.2009) hat die hohen Qualitätsanforderungen für diese Einstufungen betont.

Wir möchten mit diesem Schreiben darauf hinweisen, dass die Ausbildung von Psychotherapeuten in denjenigen Psychotherapieverfahren, die nicht schon zu den zuletzt im Jahre 1987 ergänzten Richtlinienverfahren gehörten, nach der vom Bundessozialgericht (Urteile vom 28.10.2009) festgestellten Rechtslage nicht möglich ist (vgl. Anlage).

Die von dem Bundesgesetzgeber an sich durch die Zusammenführung des Psychotherapeutenrechtes in einem Artikelgesetz bezweckte Vermeidung von Wertungswidersprüchen zwischen dem Berufs- und dem Sozialrecht ist nach der Rechtsprechung der Sozialgerichte nicht gelungen. Diese gehen davon aus, dass die krankenversicherungsrechtliche Selbstverwaltung an die statusbegründenden Regelungen des Ausbildungsrechts nicht gebunden ist.

Ohne Klärung durch den Gesetzgeber würde das Psychotherapeutenrecht seinen berufs- und versorgungspolitisch innovativen Zweck verfehlen; die Initiative des Bundesrates, eine über die tradierten Richtlinienverfahren hinausgehende Erweiterung der Psychotherapeutenausbildung zu ermöglichen, würde keine Verwirklichung finden. Der Bundesrat hat seinerzeit - mit anschließender Zustimmung durch die Bundesregierung und den Bundestag - ausgeführt:

„Die Einengung auf zwei Verfahrensarten erscheint trotz der Ergebnisse des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsgutachtens wissenschaftlich nicht abgesichert. Beispielsweise erscheint es bereits jetzt unangemessen, Gesprächspsychotherapie an dieser Stelle auszulassen; in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beispielsweise hat sie eine zentrale Rolle gespielt.“ (BtDrs. 12/5890, Anlage 2: Stellungnahme des Bundesrates, Nr. 14, S. 26)

Die Blockierung der Weiterentwicklung von Ausbildungsrichtungen und Behandlungsalternativen ergibt sich daraus, dass für die Gesprächspsychotherapie und die Systemische Therapie derzeit keine Ermächtigung zur Behandlung von GKV-versicherten Patienten erteilt werden kann und weil das erforderliche Ausbildungspersonal nicht zur Verfügung stehen kann (vgl. Anlage).

Einzelheiten haben wir in der Anlage „Ausbildung für die psychotherapeutische Versorgung“ näher erläutert.

Wir hoffen sehr, dass die AOLG alsbald über die hier geschilderte Problemlage beraten und zu Lösungsempfehlungen im Rahmen der anstehenden Novellierung des Psychotherapeutenrechtes gelangen kann.

Wir haben ein großes Interesse daran, den Sachverhalt mit Ihnen zu erörtern und werden uns erlauben, Sie in Kürze telefonisch um einen Gesprächstermin zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Otto Hentze

im Auftrag der GwG, DGSF und SG und der mitzeichnenden Träger von staatlich anerkannten Ausbildungsstätten

Mitzeichnende Träger von staatlich anerkannten Ausbildungsstätten

AVM Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation
 Aus- Fort- und Weiterbildung gGmbH

DGVT Ausbildungsverbund Verhaltenstherapie

Unith Universitäre Ausbildung für Psychotherapie

AVP Arbeitsgemeinschaft Ausbildungsinstitute und VPP für wissenschaftlich
 begründete Psychotherapieausbildung